



## Niederschrift

### zur 24. Sitzung des Jugendhilfeausschusses der Stadt Lippstadt am 13.11.2013

Sitzungsraum: Sitzungsraum E.08, Ostwall 1, 59555 Lippstadt  
Beginn: 18:00 Uhr  
Ende: 19:00 Uhr

#### Anwesend waren:

##### **Vorsitzender**

Herr Wilhelm Glarmin

Vorsitzender

##### **stellv. Vorsitzende**

Frau Gabriele Oelze-Krähling

stellv. Vorsitzende

##### **CDU-Fraktion**

Frau Helga de Horn

ordentliches Mitglied

Herr Josef Franz

ordentliches Mitglied

Frau Mechtild Niggemeier

ordentliches Mitglied

##### **SPD-Fraktion**

Herr Hans Zaremba

ordentliches Mitglied

Herr Hans-Werner Koch

ordentliches Mitglied mit  
beratender Stimme

##### **FDP-Fraktion**

Frau Jutta Neuhoff

ordentliches Mitglied

##### **BG-Fraktion**

Frau Andrea Heymann

ordentliches Mitglied

##### **Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen**

Herr Wilhelm Rönna

stellv. Mitglied

##### **Fraktion Christdemokraten Lippstadt**

Frau Stefanie Jungeblodt

stellv. Mitglied

##### **Fraktionslose**

Herr Michael Berensmeier

ordentliches Mitglied

Frau Beatrix Geisen

ordentliches Mitglied

Frau Dorothee Großekathöfer

ordentliches Mitglied

Herr Andreas Knapp

ordentliches Mitglied

Frau Petra Leue

ordentliches Mitglied

Frau Eva Brinkmann

ordentliches Mitglied mit  
beratender Stimme

Herr Christian Laws	ordentliches Mitglied mit beratender Stimme
Frau Dr. Olivia Reh	ordentliches Mitglied mit beratender Stimme
Frau Hildegard Stindl	ordentliches Mitglied mit beratender Stimme
Frau Ute Stockhausen	ordentliches Mitglied mit beratender Stimme

### **Verwaltung**

Herr Manfred Strieth	Fachbereich Familie, Schule und Soziales
Frau Helga Rolf	Fachdienst Familie und Jugend
Herr Klaus Rennkamp	Fachdienst Allgemeine Jugendhilfe
Herr Werner Kalthoff	Fachdienst Soziales und Integration
Herr Frank Osinski	Fachdienst Allgemeine Jugendhilfe

### **Gäste**

Herr Thomas Cramer	Verein „Lichtpunkt Familie“
Herr Wolfgang Roßbach	Verein „Lichtpunkt Familie“
Herr Frank Schütte	tbz Bildung gGmbH

Der Vorsitzende des Jugendhilfeausschusses, Herr Glarmin eröffnete die Sitzung und begrüßte die Ausschussmitglieder, die VertreterInnen der Verwaltung, die erschienenen Zuhörerinnen und Zuhörer sowie den Vertreter der Presse.

### **In öffentlicher Sitzung**

#### **1. Fragestunde für Einwohner**

Es wurden keine Fragen gestellt.

#### **2. Betreuungsbedarf für Kinder unter 3 Jahren in Lippstadt hier: Ergebnis der Elternbefragung 329/2013**

Nach Aufruf des Tagesordnungspunktes durch den Ausschussvorsitzenden stellte der Jugendhilfeplaner der Stadt Lippstadt, Herr Werner Kalthoff, im Rahmen der als Anlage beigefügten PowerPoint-Präsentation das Ergebnis der vom Bundesministerium für Familien, Senioren, Frauen und Jugend ausgeschrieben bundesweiten Elternbefragung zum Betreuungsbedarf für Kinder unter 3 Jahren in der Stadt Lippstadt vor.

Vor der Präsentation rief Herr Kalthoff zunächst in Erinnerung, dass sich der Jugendhilfeausschuss bereits in seiner Sitzung am 13.03.2013 dafür ausgesprochen hatte, dass sich die Stadt Lippstadt an der Durchführung des Projektes des Forschungsverbundes der Technischen Universität (TU) Dortmund und des Deutschen Jugendinstitutes (DJI) München neben weiteren 92 Kommunen beteiligt.

Danach informierte er den Ausschuss, dass an der Befragung 748 von 1.641 Haushalte teilgenommen haben, was einer Rücklaufquote von 42,7 % entspricht. Darüber hinaus stellte er die Ergebnisse der Elternbefragung zum U3-Betreuungsbedarf - abgestellt auf Sozialräume, das Alter der Kinder, Mehrsprachigkeit in der Familie sowie Gründe für einen Betreuungswunsch – im Detail dar. Seine weiteren Ausführungen beinhalteten die vorgetragenen Wünsche und Bedarfe zur Betreuung in den einzelnen Altersgruppen und Sozialräumen sowie zum Betreuungsumfang. Abschließend zog Herr Kalthoff einen Vergleich gegenüber anderen Kommunen und zeigte den derzeitigen Stand der Umsetzung des Rechtsanspruches auf einen U3-Betreuungsplatz sowie die Planung zum 01.08.2015 auf.

Im Anschluss daran stellte Herr Strieth zunächst fest, dass dank der guten Zusammenarbeit mit den Trägern, den Kindertageseinrichtungen und den Tagespflegepersonen die Umsetzung des Rechtsanspruches auf einen Betreuungsplatz für unter 3-jährige Kinder zum 1. August 2013 in Lippstadt problemfrei gelungen sei. Klagen bzw. Leserbriefe betroffener Eltern habe es in diesem Zusammenhang nicht gegeben. Gleichwohl hätten die von Herrn Kalthoff vorgestellten Zahlen gezeigt, dass der künftige Bedarf höher als die bislang bereitgestellte Platzzahl sei. Vor diesem Hintergrund werde die Stadt das Angebot in kleinen Schritten weiter ausbauen müssen und für das Jahr 2015 eine Betreuungsquote von 40 % anstreben. In diesem Zusammenhang verwies er auf den anstehenden Ausbau der Kath. Kindertageseinrichtung in Cappel sowie auf die für das Jahr 2015 geplante weitere Kindertageseinrichtung des Vereins „Lichtpunkt Familie e. V.“ in Kooperation mit dem Lippstädter Unternehmen HELLA.

Der Ausschussvorsitzende ging mit diesen Ausführungen konform und bemerkte, dass das vorgestellte Zahlenwerk zunächst einmal eine beruhigende Wirkung auf alle Verantwortlichen ausübe. Des Weiteren sprach auch er sich für eine kontinuierliche Anpassung an den Bedarf an Betreuungsplätzen aus.

Für die CDU-Fraktion konstatierte Herr Franz, dass diese bereits zu einem früheren Zeitpunkt höhere Ausbauzahlen angeregt habe und die Verwaltung diesem Wunsch gefolgt sei. Auf seine Nachfrage zur Notwendigkeit der Errichtung einer neuen Einrichtung anstelle des Ausbaus bestehender Gebäude erläuterte Herr Strieth, dass diese Möglichkeiten mittlerweile ausgeschöpft seien. So wären inzwischen an 28 Kindertageseinrichtungen im Stadtgebiet Anbauten vorgenommen worden. Um die Kindertagesbetreuung wirtschaftlich durchführen zu können, bedürfe es auf jeden Fall noch eines größeren, zusätzlichen Standortes für eine Einrichtung.

Im Übrigen nahm der Jugendhilfeausschuss die Vorlage zur Kenntnis.

### **3. Zusätzliche Kindertageseinrichtung in Trägerschaft des Vereins Lichtpunkt Familie e. V.**

330/2013

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßte Herr Glarmin die Herren Cramer und Roßbach als Vertreter des Vereins „Lichtpunkt Familie e. V.“.

Danach erläuterte Herr Strieth unter Hinweis auf die Ausführungen zu Tagesordnungspunkt 2 noch einmal die Notwendigkeit des weiteren Ausbaus von Plätzen zur Kindertagesbetreuung in Lippstadt.

Im Anschluss daran erteilte der Ausschussvorsitzende dem Vertreter des Vereins „Lichtpunkt Familie e. V.“, Herrn Cramer das Wort. Dieser bedankte sich - nach kurzer Vorstellung seiner Person - für die Gelegenheit, das Konzept für die geplante, zusätzliche Kindertageseinrichtung in Trägerschaft des Vereins „Lichtpunkt Familie e. V.“ in Kooperation mit dem Unternehmen HELLA (Hella-Kinderhaus II - Nord) im Jugendhilfeausschuss vorzustellen.

Herr Cramer informierte, dass die Inbetriebnahme der betriebsnahen Einrichtung des Unternehmens HELLA zum 1. August 2015 geplant und in die örtliche Jugendhilfeplanung und -förderung auf der Grundlage des Kinderbildungsgesetzes eingebunden sei. Danach gab er einen Überblick über den genauen Standort der Einrichtung und teilte mit, dass die Nettogrundrissfläche der geplanten Einrichtung ca. 850 bis 900 m<sup>2</sup> betragen werde. Die Außenspielfläche werde ca. 1.800 m<sup>2</sup> umfassen.

Grundlage für die Aufnahme der Kinder sei die örtliche Jugendhilfeplanung. Bei der Aufnahme würden Kinder aus der Kernstadt und den Ortsteilen unter Einbeziehung der Familien von Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen der HELLA KGaA Hueck & Co. einschließlich ihrer Tochtergesellschaften berücksichtigt.

Die Struktur der Einrichtung stellte Herr Cramer wie folgt dar:

- insgesamt 60 Kinder im Alter bis 6 Jahren,
- 40 Kinder im Alter von 2 bis 6 Jahren; davon etwa 10 Kinder im Alter von 2 bis 3 Jahren,
- 20 Kinder im Alter unter 3 Jahren.

Ferner führte Herr Cramer aus, dass sich der Betreuungsumfang (Öffnungszeiten/Betreuungszeiten) vorwiegend an den Bedarfen berufstätiger Eltern ausrichten werde. Nach diesen Beschreibungen ergänzte Herr Strieth, dass die geplanten 60 Betreuungsplätze in 4 Gruppen, wovon 30 für Kinder im Alter unter 3 Jahren vorgesehen sind, dem notwendigen Zusatzangebot in der Stadt Lippstadt entsprechen.

Herr Glarmin bedankte sich bei dem Referenten für das Engagement des Vereins „Lichtpunkt Familie e. V.“ und wünschte für die weitere Vorgehensweise ein gutes Gelingen.

**4. Änderung der Richtlinien der Stadt Lippstadt über die Förderung von Kindern in der Kindertagespflege gem. § 23 Sozialgesetzbuch/SGB VIII - Kinder- und Jugendhilfe - i. V. m. § 4 Gesetz zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (Kinderbildungsgesetz - KiBiz)**  
308/2013

Nach Bekanntgabe des Tagesordnungspunktes stellte Herr Strieth die Entwicklung der Kindertagespflege seit 2007 in der Stadt Lippstadt dar und wies auf die inzwischen erlangte, enorme Bedeutung dieser Betreuungsform hin. Insbesondere stellte er in diesem Zusammenhang die Notwendigkeit eines kontinuierlich bestehenden Angebotes an Kindertagespflege mit stabilen Rahmenbedingungen heraus. In der Vergangenheit seien jedoch immer wieder Kindertagespflegepersonen an die Verwaltung mit dem Hinweis auf fehlende Sicherheit und Kontinuität im bisherigen Finanzierungssystem herangetreten. Er verdeutlichte dieses an einem Beispiel, in dem die Fehlzeiten betreuter Kinder aufgrund von Krankheiten einen deutlichen Einnahmeausfall zur Folge hatten und zu finanziellen Engpässen bei der Tagespflegeperson führten.

Um hier Abhilfe zu leisten, sollten die Tagespflegepersonen in aller Regel künftig eine monatliche Pauschale erhalten, die sich an dem individuellen Betreuungsbedarf des Kindes orientiert. Danach erläuterte Herr Strieth die Pauschalierung der Tagespflegeleistungen im Einzelnen. Ferner wies er auf das Erfordernis einer angemessenen Reaktion auf individuelle Einzelfallkonstellationen in der Tagespflege sowie auf die notwendige Anpassung der Richtlinien an veränderte gesetzliche Rahmenbedingungen hin.

Im Übrigen berichtete er, dass sich die Tagespflegepersonen mit dem künftigen Berechnungsverfahren einverstanden erklärt hätten und die vorgeschlagene Änderung der Richtlinien auf Kreisebene mit dem Kreis Soest und der Stadt Soest einvernehmlich abgestimmt wurde.

Nach den Ausführungen der Verwaltung unterstrich Herr Glarmin, dass dem Stellenwert der Kindertagespflege entsprechend Rechnung getragen werden müsse.

Anschließend beschloss der Ausschuss:

„1. Der Jugendhilfeausschuss stimmt der Änderung der Richtlinien der Stadt Lippstadt über die Förderung von Kindern in der Kindertagespflege gem. § 23 Sozialgesetzbuch/SGB VIII - Kinder- und Jugendhilfe - i. V. m. § 4 Gesetz zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (Kinderbildungsgesetz - KiBiz) zu.

2. Die Richtlinien treten zum 01.01.2014 in Kraft.“

(Einstimmig zugestimmt)

**5. Anerkennung des Technologie- und Bildungszentrums Bildung gGmbH - tbz Bildung gGmbH, Paderborn als freier Träger der Jugendhilfe nach § 75 Sozialgesetzbuch/SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfe) i. V. m. § 25 Erstes Gesetz zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes/AG - KJHG**  
316/2013

Nach Aufruf des Tagesordnungspunktes beantragte Herr Zaremba, diesen Punkt von der Tagesordnung abzusetzen. Er bat um die Einholung von Stellungnahmen zu der beabsichtigten Maßnahme durch die Arbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtsverbände in Lippstadt und der entsprechenden Arbeitsgemeinschaften gemäß § 78 SGB VIII, um die Entscheidungsfindung zu erleichtern.

Herr Franz wies darauf hin, dass die Stadt Paderborn und der Kreis Höxter die tbz Bildung gGmbH bereits als Träger der freien Jugendhilfe öffentlich anerkannt hätten. Frau de Horn berichtete, dass sie aufgrund ihrer Tätigkeit im Jobcenter - Arbeit Hellweg Aktiv, Soest auf eine gute Zusammenarbeit mit der tbz Bildung gGmbH verweisen könne.

Auf Nachfrage des Ausschussvorsitzenden zur Dringlichkeit der Anerkennung der tbz Bildung gGmbH als Träger der freien Jugendhilfe durch die Stadt Lippstadt erklärte der Standortleiter der tbz Bildung gGmbH in Lippstadt, Herr Schütte, dass diesbezüglich kein zeitlicher Druck bestünde.

Im Anschluss daran fasste der Jugendhilfeausschuss folgenden Beschluss:

"Der Tagesordnungspunkt ‚Anerkennung des Technologie- und Bildungszentrums Bildung gGmbH - tbz Bildung gGmbH, Paderborn als freier Träger der Jugendhilfe nach § 75 Sozialgesetzbuch/SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfe) i. V. m. § 25 Erstes Gesetz zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes/AG – KJHG‘ wird von der Tagesordnung abgesetzt und nach Vorlage der Stellungnahmen der Arbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtsverbände und der entsprechenden Arbeitsgemeinschaften nach § 78 SGB VIII im Jugendhilfeausschuss beraten."

(Einstimmig zugestimmt bei 7 Enthaltungen)

**6. Bericht zur Umsetzung des Projektes "Bildungspatenschaften"**  
228/2013

Unter Hinweis auf den Tagesordnungspunkt bat der Ausschussvorsitzende Herrn Osinski, Fachdienst Allgemeine Jugendhilfe, über die bisherigen Erfahrungen mit diesem Projekt zu berichten.

Herr Osinski erläuterte die Grundidee, wonach mit einer Bildungspatenschaft ein Kind finanziell unterstützt und der Einsatz der Mittel gezielt gesteuert und begleitet wird. Dabei gebe es zwei Instanzen, nämlich den Paten als Geldgeber und den ehrenamtlichen Begleiter.

Im Anschluss daran berichtete Herr Osinski in anschaulicher Form anhand von vier konkreten Beispielen über die Wirksamkeit dieses Projektes.

Herr Osinski verdeutlichte, dass dieses Projekt "breit aufgestellt und bestimmt sei für Kinder, die wollen, aber nicht können". Die Projektdauer beliefe sich auf ein Jahr, eine Verlängerung bis zu max. 3 Jahren sei möglich. Zurzeit profitierten 21 Kinder und Jugendliche im Rahmen der Patenschaften von diesem Projekt. Pro Jahr stünden finanziell 1.500 € pro Patenschaft zur Verfügung. Im Übrigen ergänze dieses Projekt die übrige Förderlandschaft, im Vordergrund stünden nach wie vor gesetzliche Leistungen.

Auf Nachfrage von Herrn Glarmin führte Herr Osinski aus, dass die Bildungspatenschaft ausschließlich eine Förderung für das Kind beinhalte, eine weitergehende Unterstützung, z. B. in Form von Sozialarbeit, nicht Bestandteil der Bildungspatenschaft sei.

Abschließend wünschte Herr Glarmin dem Berichterstatter noch viele weitere, einzelne Erfolge, verbunden mit der Hoffnung, dass auch künftig finanzielle Mittel für das Projekt „Bildungspatenschaften“ zur Verfügung stehen.

**7. Mitwirkung von Eltern im Bereich der Kindertageseinrichtungen  
hier: Bildung eines Stadelternrates gemäß § 9 Kinderbildungsgesetz  
(KiBiz)**

318/2013

Herr Strieth informierte den Jugendhilfeausschuss über die konstituierende Sitzung des Stadelternrates für das Kindergartenjahr 2013/2014 am 6. November 2013 und teilte die Namen des 1. Vorsitzenden sowie seiner Stellvertreterinnen und seines Stellvertreters mit:

1. Vorsitzender:

Herr Dirk Selzener (Kath. Familienzentrum St. Nicolai)

Stellvertreter/innen:

Frau Tatjana Voß (Städt. Kindertageseinrichtung „Lummerland“),  
Frau Angela Hagenhoff (Kindertageseinrichtung „Krümelhausen“),  
Frau Miriam Steinhoff (Ev. Jakobi-Kindergarten),  
Frau Nicole Stijohann (Kindertageseinrichtung „Am Wasserturm“),  
Herr Lukas Rott (Hella-Kinderhaus).

Der Ausschussvorsitzende wünschte dem anwesenden Vorsitzenden des Stadelternrates gute Beratungen und viel Freude in seinem Amt.

## 8. Verschiedenes

Herr Strieth nannte die Termine für die bislang feststehenden Sitzungen des Jugendhilfeausschusses im Jahr 2014:

Mittwoch, 5. Februar 2014,  
Mittwoch, 5. März 2014.

Darüber hinaus teilte er mit, dass die 1. Sitzung nach den Kommunalwahlen voraussichtlich am 27. August 2014 stattfinden wird.

Der Ausschussvorsitzende wünschte allen Ausschussmitgliedern eine erholsame Adventszeit und einen angenehmen Jahreswechsel.

---

gez. Wilhelm Glarmin  
Vorsitzender

---

gez. Klaus Rennkamp  
Schriftführer